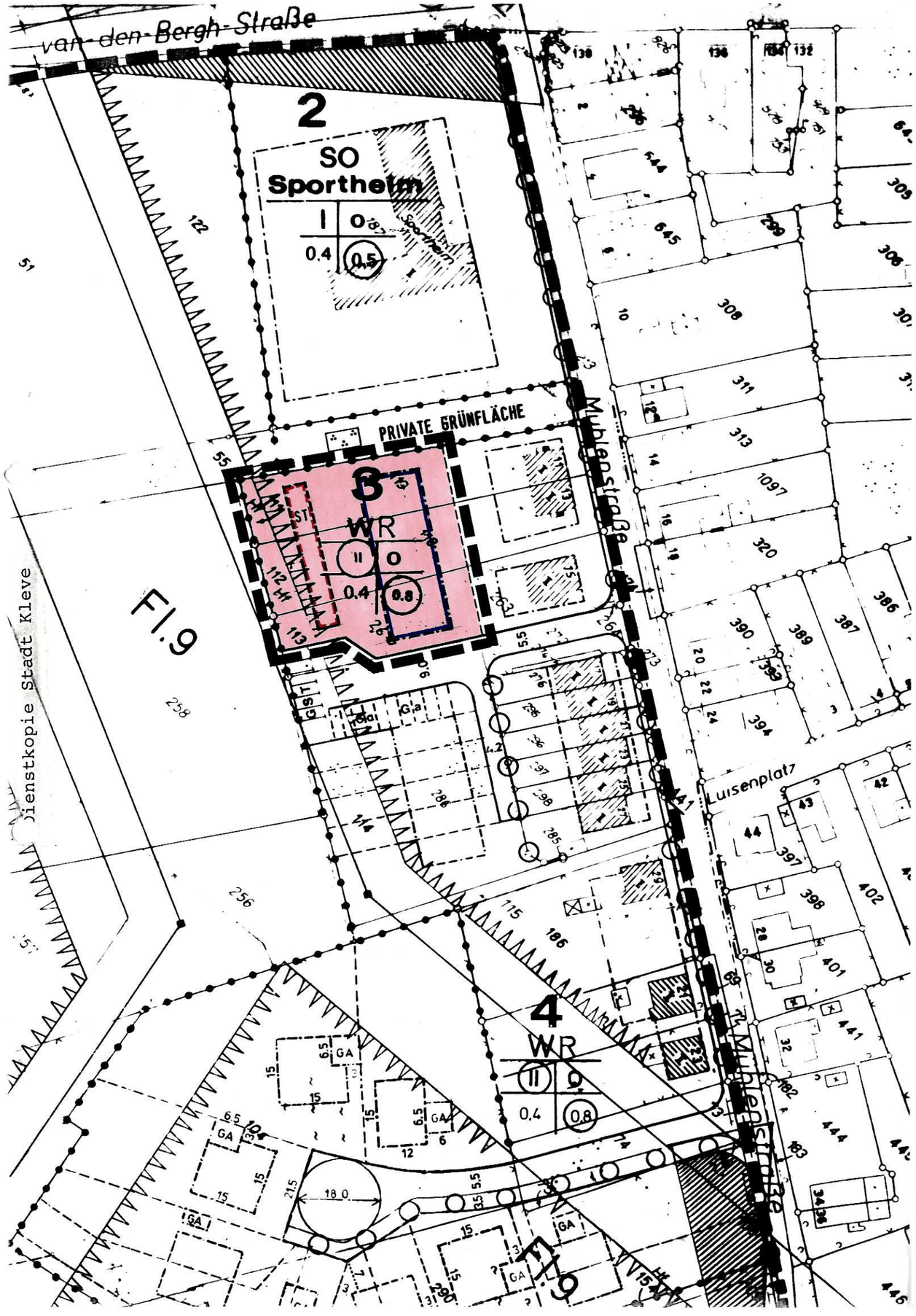

Art der baulichen Nutzung

- WS — Kleinsiedlungsgebiete
- WR — Reines Wohngebiet
- WA — Allgemeines Wohngebiet
- WB — Besondere Wohngebiete
- MD — Dorfgebiete
- MI — Mischgebiete
- MK — Kerngebiete
- GE — Gewerbegebiete
- GI — Industriegebiete
- SO — Sonstige Sondergebiete

Maß der baulichen Nutzung

- 0,4 — Grundflächenzahl
- (0,7) — Geschossflächenzahl
- 3,0 — Baumassenzahl

Zahl der Vollgeschosse

- z.B. II — Als Höchstgrenze
- II-III — Als Mindest- und Höchstgrenze
- (II) — Zwingend

Höhe baulicher Anlagen als Höchstgrenze

z.B.
- TH 12,4 m — Traufhöhe
- FH 15,2 m — Firsthöhe
- OK 13,6 m — Oberkante

Bauweise,-linie,-grenze

- O — Offene Bauweise
- E — Nur Einzelhäuser zulässig
- D — Nur Doppelhäuser zulässig
- H — Nur Hausgruppen zulässig
- ED — Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- g — Geschlossene Bauweise
- a — Abweichende Bauweise
- Baulinie
- Baugrenze

Gemeinbedarfsflächen

- Flächen für den Ge
- Öffentliche Verwalt
- Schule
- Kirchen u. kirchliche dienende Gebäude
- Sozialen Zwecken Gebäude u. Einricht
- Gesundheitlichen Z dienende Gebäude
- Kulturellen Zwecke Gebäude u. Einricht
- Sportlichen Zwecke Gebäude u. Einricht
- Post
- F — Feuerwehr

Verkehrsflächen

- Straßenverkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie auch gegenuber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

Zweckbestimmung

- P — Öffentliche Parkflächen
- Fußgängerbereich
- VB — Verkehrsberuhigter Bereich
- F — Fussweg
- Einfahrt
- Einfahrtsbereich
- Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
- Bahnanlagen

Grünflächen

- Grunflächen
- Ö — Offentlich
- P — Privat
- Parkanlage
- Dauerkleingarten
- Sportplatz
- Friedhof
- Spielplatz

Spielbereiche

- A — Für alle Kinder
- B — Für schulpflichtige Kinder
- C — Für Klein- u. jüngere Schulkinder

Gemäß Rd. Erl. v. 31.7.1974 Shbl. NW 2311, zuletzt geändert am 29.3.1978 VC2/ VC 4-901 11

Sonstige Planzeichen

- Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätzen, Garagen u. Gemeinschaftsanlagen
- ST — Stellplätze
- GST — Gemeinschaftsstellplätze
- GA — Garagen
- TGA — Tiefgaragen
- GGA — Gemeinschaftsgaragen
- TGGA — Tiefgemeinschaftsgaragen
- Mit Geh.- Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
- Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind
- Mindestgröße, Mindestbreite und Mindesttiefe der Baugrundstücke

z.B.
- F 1000m² — Mindestgröße
- b 20 m — Mindestbreite
- t 60 m — Mindesttiefe

- Umgrenzung des Änderungsbereiches
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Hinweise

- 3 — Nutzungsgebiet
- Einteilung der Verkeh (Bäume, Verkehrsgrü Radweg, Parkstreifen
- F — Fussgwegeführung
- Hauptfirst / Nebenf — Firstrichtung
- Sichtfelder
- geplante Grundstück

Beschluß z. vereinf. Änderung

Diese vereinfachte Änderung hat der Rat der Stadt Kleve gemäß § 13 des BauGB

am 7. 6. 1995 beschlossen.

Kleve, den 25. 7. 1995

Der Bürgermeister

(Thelssen)

Plangrundlage

Die vorliegende Planunterlage ist ein maßstäblicher Auszug aus dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 2 - 030 - 0 vom 1. 10. 1974

gez. MICHELS
öffentlich bestellter
Vermessungsingenieur

Bescheinig. d. Stellungnahme

Den Eigentümern der von den Änderungen oder Ergänzungen betroffenen Grundstücke und den von den Änderungen oder Ergänzungen berührten Trägern öffentlicher Belange wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Kleve, den 25. 7. 1995

(Palmen)

Anzeigevermerk

In der Fassung der Bekanntmachun mir diese vereinfachte Änderung ge § 13 Abs. 1 BauGB vorgelegen.

Verfügung vom

(Az. 35.2-12.25)

Düsseldorf, den

Der Regierungspräsident

im Auftrage

Bekanntmachung

Diese vereinfachte Änderung ist am 30.6.1995 bekannt gemacht worden.

Kleve, den 25. 7. 1995

(Palmen)

Stadt Kleve

Vereinfachte Änderung Nr.
zum Bebauungsplan Nr. 2 - 030 - 0
Gemarkung: KELLEN
Flur: 9
Maßstab: 1:1 000